

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Stadt Gundelsheim

Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	19.07.2023	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2023/338

Errichtung eines Carports in Gundelsheim, Hubertusweg 25 (Flst.-Nr. 2603/1) - Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, das o. g. Bauvorhaben zu realisieren.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des nichtqualifizierten Bebauungsplans "Tiefenbacher und Panoramastraße".

Der Carport selbst ist baurechtlich verfahrensfrei, da eine mittlere Wandhöhe von 3 m und eine Grundfläche von 30 m² nicht überschritten werden.

Die Planung sieht jedoch die Inanspruchnahme der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche vor. Hierfür wird eine Ausnahme beantragt.

In der Umgebung wurden bereits mehrere Gebäude teilweise und komplett in der Vorgartenfläche errichtet.

Nach den internen Regelungen des Landratsamts Heilbronn ist zur Straße ein Abstand von mind. 1,50 m einzuhalten.

Durch den Anbau wird die zulässige Bebauung der Grenzlänge von 9 m überschritten. In der Regel reicht dem Landratsamt Heilbronn für die Überschreitung von 0,75 m eine ausdrückliche Zustimmungserklärung des Angrenzers aus.

Der Angrenzer hat dem Vorhaben bereits schriftlich zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung wird befürwortet. Das Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch wird erklärt.

Anlagen:

Planunterlagen Hubertusweg 25